

886 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle)

Durch die vorliegende Novelle des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes sollen anstatt wie bisher 3 % ab 1973 5 % der Bundesgewerbesteuer für Kreditkostenzuschüsse an kleine oder mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft bzw. sonstige im Gesetz angeführte Zuschüsse für strukturverbessernde Maßnahmen bereitgestellt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1972

W a l z e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann